

ald  
131.6. - IS/rk

6. Juni 1969

N o t i z

Heutiger Anruf von Herrn Dr. Rüedi, Politischer Dienst West, Bern, betr. Einreisesperre gegen Paisley und Glass

---

Die zuständigen schweizerischen Behörden (Bundesanwaltschaft und Genfer Polizei) haben gestern Abend beschlossen, die Einreisesperre gegen Rev. Paisley und Rev. Glass "aus Sicherheitsgründen ab heutigem Datum bis zum 11. Juni 1969" aufrecht zu erhalten. Massgeblich für diesen Entscheid waren die in den Briefen der beiden Pfarrer an uns vom 4. Juni bestätigten Absichten, zum Zwecke der Demonstration gegen die Anwesenheit des Papstes in Genf dorthin zu reisen, sowie entsprechende Erklärungen, die von Paisley und Glass am gestrigen Tag der Presse gegenüber abgegeben worden waren. Da in gewissen Genfer Kreisen wegen des Papstbesuches ohnehin Unruhe bestehe, müssten Protestaktionen, die sich öffentlich auswachsen könnten, vermieden werden.

Die Botschaft wird ersucht, die Herren Paisley und Glass heute morgen telephonisch von der Aufrechterhaltung der Einreisesperre "aus Sicherheitsgründen" zu informieren und ihnen zu bestätigen, dass diese Einreisesperre auch für ihre allfälligen Begleiter gelte. Sodann soll die Botschaft heute die formellen Einreisesperre-Verfügungen mit der Zuschrift: "Einreisesperre gegen .... ab heutigem Datum bis zum 11.6.69" an die Genannten weiterleiten.

Der einen Presseagentur gegenüber wurde von der Bundesanwaltschaft gestern bestätigt, dass gegen Paisley und Glass eine befristete Einreisesperre verfügt wurde. Es handelt sich dabei nicht um ein offizielles Communiqué. Ein solches ist auch nicht beabsichtigt, nachdem die Zeitungen seither bereits darüber berichtet haben. Die entsprechende Meldung lautet wie folgt:

"Meldungen in der Presse haben sich bestätigt, wonach Pfarrer Paisley aus Nordirland und Pfarrer Glass beabsichtigen, nächste Woche im Zusammenhang mit dem Besuch des Papstes in Genf dort Protestaktionen durchzuführen. Die Bundesanwaltschaft hat daher, wie am Donnerstag im Bundeshaus bestätigt wurde, für diese (beiden) Personen (aus Belfast) eine befristete Einreisesperre verfügt. Diese Massnahme ist im Einvernehmen mit den für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und der öffentlichen Ordnung verantwortlichen Genfer Behörden beschlossen worden."

Hiesige Anfragen von englischen oder schweizerischen Journalisten können in diesem Sinne beantwortet werden, wobei nicht auf Einzelheiten, wie den angeblich gefälschten Brief vom 23.5. von Glass an die Genfer Polizei, eingetreten werden soll. Für die Einreisesperre sind allgemeine Sicherheitsüberlegungen massgebend.

Dem hiesigen Vertreter des Weltkirchenrats, der Herrn Botschafter sprechen will, kann zu verstehen gegeben werden, dass die Bundesbehörden auf ihrem Entscheid der Aufrechterhaltung der Einreisesperre gegen Paisley, Glass und allfällige Begleitung in

- 2 -

der Zeit bis zum 11. Juni 1969 nicht zurückkommen werden.

Tschü